

Ab 1. März darf geangelt werden

Der neue Stauseepächter gibt das Gewässer in Quitzdorf frei. Unter einer Voraussetzung.

Quitzdorf/Langburkersdorf

Ab kommendem Monat darf im Stausee Quitzdorf wieder geangelt werden. Darüber informiert Gunther Ermisch, der die gleichnamige Forellen- und Lachszucht in Langburkersdorf betreibt. Seit dem 1. Januar ist er der neue Pächter für die Talsperre Quitzdorf. Ermisch hatte sich im vergangenen Jahr um die vom Land Sachsen neu ausgeschriebene Verpachtung des Stausees beworben. Durch diesen Wechsel ergeben sich folgende Neuerungen: Ab dem 1. März dürfen Gastangler offiziell in der Talsperre Quitzdorf angeln. Die gültigen Erlaubnisscheine (Angelscheine) gibt es in den umliegenden Angelfachgeschäften zu kaufen, teilt der Pächter mit. Für die Mitglieder des Anglerverbandes Elbflorenz wurde eine zweijährige Vereinbarung mit dem Pächter ausgehandelt. Sie erhalten zu sozialverträglichen Preisen einen Jahresangelschein. Die Ausgabe der Scheine soll ab Mitte März über die jeweiligen dem Verband angehörigen Anglervereine erfolgen. (SZ/sg).



Angeln am Stausee Quitzdorf: ab März wieder möglich.
© ZB